

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr. 19

Mittwoch, den 7. März.

1849.

Auction, namentlich an Spinnerei-Maschinen und Utensilien.

Das unterzeichnete Königlich Justizamt hat auf Requisition des Stadtgerichtes zu Chemnitz mit öffentlicher Versteigerung der zur Concursmasse weil. Ernst Friedrich Bräuers letzteren Orts gehörigen, in den Sälen der Hähner'schen Mühle zu Gunnersdorf aufgestellten Baumwollen-Spinnerei-Maschinen und Utensilien zu verfahren.

Auch wird dabei das von etnanntem Bräuer in der daselbst innengestalteten Mietwohnung hinterlassene Mobiliar an Haus- und Wirtschaftsgeweräthen zum öffentlichen Verkauf gelangen.

Erstehungslustige werden daher eingeladen, kommenden

12. März 1849

und die folgenden Tage, von früh 8 bis Mittags 12 und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in der Hähner'schen Mühle zu Gunnersdorf bei Frankenberg zu erscheinen und der Versteigerung nach Auktionsgebrauch gewärtig zu sein.

Die zuletzt im Gang gewesenen Maschinen nebst Zubehör, welche bei der Landes-Immobilien-Brandcasse mit 14750 Thlr. — — — versichert sind, werden zusammen, die übrigen Maschinenstücke und Spinnerei-Utensilien und sonstige Effecten aber im Einzelnen versteigert.

Wegen der im Ganzen zu versteigernden Maschinen wird die sowohl im hiesigen Amtshaus, als bei dem Herrn Ortsrichter Kläß in Gunnersdorf anhängenden Verkaufsbedingungen verwiesen, mit denen auch ein summarisch entworfenenes Auktions-Verzeichnis angehängt zu befinden ist.

Dagegen erfolgt die Versteigerung der für die Veranctionierung im Einzelnen bestimmten Gegenstände nur gegen Baarzahlung in Münzsorten des Bierzehn-Schaterfußes.

Am ersten Tag der Auction werden nur die Spinnerei-Maschinen und Utensilien zum Ausgebot kommen.

Frankenberg, den 12. Februar 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Concurs-Eröffnung

Nachdem zu dem Vermögen der in Frankenberg unter der Firma „Halbgeßel und Giesecke“ zeitlich handirenden Kaufleute, Herrn Gottlob Wilhelm Halbgeßel's und Herrn Julius Friedr. Wilhelm Giesecke's, auf deren hiesige geschäftliche Insolvenzanzeige, der Concurs-Proceß zu eröffnen gewesen ist, so wird dies vorbehaltlich der an deren Gläubiger zu erlassenden Edictal-Citation, namentlich deren etwaigen Schuldnera mit der Weisung bekannt gemacht, etwaige Zahlungen nicht an dieselben, sondern bei Vermeidung nochmaligen Erfasses, nur an den bestellten Gütervertreter, Herrn Gerichtsadvocat Hermann Klotz abzurufen, zu leisten.

Frankenberg, am 5. März 1849.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Offne Entgegnung

auf die Erklärung der Herren Vörzler, Klotz, Schilling, Hauße & Behn.

Obgleich Sie sich der heutzugenden Gewissheit hingeben haben mögen, uns durch Ihre Erklärung in der letzten Nr. des Bl. vollständig abgefertigt zu haben, wie Sie sich darin höchst selbstgefällig auszudrücken belieben: so werden Sie uns doch gestatten müssen, daß wir, um die hierüber in uns aufgetauchter Zweifel zu heben, etwas näher untersuchen, ob und wie Ihnen diese Abfertigung in der That gelungen ist.

Um sich wegen der eigenmächtig — d. h. ohne Vorwissen sämtlicher auf Zeit fungirender Mitglieder — erlassenen Bekanntmachung in Nr. 18 des Bl. zu entschuldigen, konnten Sie

§ 211 der Städteordnung, in dessen dritten Theile der Bürgermeister angewiesen ist: „in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, das Erforderliche zur Abwendung der Gefahr vorzunehmen, seine Verfalligen Verfügungen aber dem Stadtrathe gegenüber jederzeit zu vertreten.“ — Sie sind aber den Beweis schuldig geblieben, daß die fragliche Bekanntmachung auch zu denjenigen Fällen gehöre, wo Gefahr im Verzuge gewesen, so daß der in dem obenangezogenen § enthaltenen Bestimmung nach- wiesiger Weise nachgegangen werden mußte; — natürlich weil Sie eben diesen Beweis nicht zu führen im Stande gewesen sind.

Wenn Sie aber ferner bemerken, daß „die Maßnahmen des Bürgermeisters nur der Genehmigung des ganzen Collegiums bedürfen, einzelne Stimmen aber keineswegs einige Geltung haben“, was ungefähr so viel sagen soll, als daß die Minorität sich der Majorität unterwerfen müsse, so hat dies seine vollkommene Richtigkeit, und eben deshalb müssen wir Sie, weil § 211 der Städteordnung hier keineswegs einschlägt, wiederholt darauf anweisen, daß eben die Mehrheit der Rathsmitglieder von der fraglichen Bekanntmachung vorher weder Kenntniß erhalten, noch ihre Genehmigung erteilt hat, sondern daß eben diese Bekanntmachung nur von 2 Mitgliedern des Rathscolligiums, also von der Minorität, eigenmächtigen Weise erlassen worden ist.

Endlich aber sagen Sie, daß unsre Erklärung in Nr. 15 dss. Bl. nicht un deutlich an die Worte erinnere:

„ich kenne zwar die Gründe nicht, aber ich mißbillige sie.“

Wenn wir an der Zuverlässigkeit Ihrer Gedächtnisse nicht zweifeln sollen, so dürfen wir aus dieser Bemerkung nur den Schluß ziehen, daß Sie uns absichtlich lächerlich machen oder verleumdend wollen. Denn es muß allen denen von Ihnen, welche der vorletzten Sitzung des Rathscolligiums beigewohnt haben, sehr wohl bewusst sein, daß der mitunterzeichnete Schied in jener Sitzung ausdrücklich erklärt hat, daß er die betreffenden Verhandlungen der Stadtverordneten und die darauf bezüglichen Schriften genau gekannt habe, bevor die obengedachte Erklärung erfolgt ist.

Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß wir nicht Willens sind, in irgend einem Falle, und sei es der geringfügigste, unseren Mitbürgern gegenüber als Marionetten zu erscheinen, die jeder Leitung willenlos folgen; wir dürfen dies bei den Rathsmännern Schilling, Hauffe und Behr wohl ebenfalls voraussehen, müssen uns dann aber um so mehr wundern, daß Sie die Erklärung in der letzten Nr. dss. Bl. mitunterzeichneten, da durch die mehrerwähnte Bekanntmachung, von der Sie vorher eben so wenig wie wir Kenntniß erhalten haben, auch Ihnen gleicherweise in der Ausübung Ihrer Funktionen vorgegriffen worden ist.

Wir überlassen es nun getrost unseren Mitbürgern, zu beurtheilen, ob Sie oder wir die Abgefertigten sind!

Frankenberg, den 6. März 1849.

F. Schiebler.

C. Schied.

An das sächsische Volk!

Der Zufall brachte mir, während meines Aufenthalts in der Eobauer Eisenbahnrestauration, das Blatt Nr. 13 des von Hrn. Hohlstedt, Mitglied der I. Kammer in Sachsen, redigirten Sächsischen Postillons zu Gesicht, worinnen er sich in dem Artikel Sachsen über den beabsichtigten Rücktritt des sächsischen Ministeriums folgendermaßen äußert:

„Nicht die Kammern waren es und werden es sein, welche das Ministerium zum Rücktritte nöthigten, vielmehr war es die Schwierigkeit anderer Verhältnisse, die im constitutionellen Staate vielleicht als zu hart der Deffentlichkeit vorzuenthalten werden. Wenn manche Blätter so weit gesrevelt und wirklich von einer feindlichen Stimmung der Kammern gegen das Ministerium gesprochen, so kann sich ja leicht Jeder aus den Mittheilungen selbst überzeugen, daß aus den Verhandlungen ein solcher Geist sich nicht erkennen läßt.“

Obgleich mich die sächsischen Angelegenheiten persönlich gar nicht berühren, so bin ich doch über die Art und Weise, wie man das sächsische Volk rückfichtlich der Tendenz der Majorität ihrer jetzigen Kammern zu täuschen sucht, erstaunt, und halte es, als ein deutsch gesinnter Mann, für meine Pflicht, dasselbe von der nachstehenden Verhandlung, deren unwillkührlicher Augen- und Ohrenzeuge ich gewesen bin, wortgetreu in Kenntniß zu setzen, damit es beurtheilen kann, in welche Hände es das Wohl des Landes durch seine Wahlen zur I. und II. Kammer gelegt und was es von deren Majorität für ein Glück zu erwarten hat:

Am 16. oder 17. Jan. d. J. Abends gegen 8 Uhr fand ich ungefähr 80 Mitglieder beider Kammern in Speisesaale des Hotels in Dresden, wo ich logirte, versammelt, um sich über die Landtagsangelegenheiten zu besprechen und zu einigen. Der Abg. Hr. Blöde eröffnete diesen Club durch einen Vortrag in den üblichen schönen Freiheitsphrasen, worauf Herr Dr. Schaffrath das Wort nahm und unter Anderm erklärte:

„Von allen Dingen müsse das Ministerium gestürzt werden, allein da dasselbe die Majorität des Volkes für sich hätte, so dürfe von Seiten der Versammlung nicht mit Consequenz, sondern es müsse mit Klugheit dabei verfahren werden. Zwar habe er sein Princip stets mit Consequenz verfolgt, als die Erfahrung habe ihm gelehrt, daß dieselbe nicht überall angebracht sei, und er schlage hier den

Weg der Klugheit vor, wobei sie so agiren müßten, daß der Sturz des Ministeriums nicht auf die Kammermitglieder, sondern auf das Ministerium selbst falle, d. h. daß das Ministerium sich selbst stürzen müsse, welcher Plan auch von der Majorität mit großem Beifalle begrüßt wurde. Mehrere Mitglieder, deren Namen ich nicht erfahren konnte, sträubten sich gegen denselben und erklärten, daß das Ministerium aus dem Volke hervorgegangen, also ein wahrhaft volksthümliches sei, es auch das vollste Vertrauen ihrer Wahlbezirke besitze, so würden sie nie die Hände zum directen oder indirecten Sturze des Ministeriums bieten; andere dagegen, z. B. Herr Wv. Tschirner, wollten den beabsichtigten Sturz desselben durch Consequenz von Seiten der Kammern herbeigeführt wissen, wogegen Dr. Schaffrath wiederholt opponirte. Hr. Helbig erklärte: er begriffe gar nicht, in wiefern das Ministerium sich die Majorität des Volks erworben haben solle, da es seit seiner Existenz nichts als ein großes Mißgeheiß gehabt habe. Nach mehrfacher Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, und die Stimmenmehrheit entschied sich für Hrn. Dr. Schaffrath, d. h. dahin zu arbeiten, daß das Ministerium sich selber stürzen müsse, um dadurch jeder Verantwortlichkeit bei der Majorität des edlen Sächsischen Volkes überhoben zu sein.

Verfolgt nun jeder denkende Sachse das Benehmen und die Verhandlungen seiner Kammern dem Ministerium gegenüber unparteiisch, so muß ihm klar in's Auge springen, wie und wodurch ein von jedem braven Deutschen hochgeachtetes Ministerium sich zum Rücktritt veranlaßt sah.

Sollten verehrliche Redactionen sächsischer Blätter diese meine Erklärung, für deren Wahrheit ich jederzeit einstehe, der weitern Publication in Sachsen werth finden, so soll es mich freuen, zur Ehre der Wahrheit ein Scherflein beigetragen zu haben.

Kaufmann Büttner aus Lauban

B e k a n n t m a c h u n g

Um die neuerlich eingegangenen Arbeiten der Arbeitercommission nebst deren Anträgen an das hohe Ministerium den arbeitnehmenden Webermeistern hiesigen Orts mitzuthellen, werden Dieselben hiermit ersucht, sich künftigen Sonnabend Abends Punkt 7 Uhr auf dem Meisterhaus zahlreich einzufinden und des anderweit Nöthigen gewärtig zu sein.

Frankenberg, am 6. März 1849.

Carl Nibel, Obermeister.

C. F. Besold, Obmann.

B e r i c h t e

Planen. 1. März. Es war wohl ganz natürlich, daß der bessergerathene Theil unserer Bürgerschaft ihrem verehrten Mitbürger, dem Herrn Staatsminister D. Braun, nach seinem Rücktritte aus dem Ministerium bei der Heimkehr in die Vaterstadt ein Zeichen persönlicher Hochachtung wie der Anerkennung seines politischen Standpunktes und staatsmännischen Wirkens zu geben sich gedrungen fühlte. Steht ja der besonnene Theil des Sachsenvolkes überhaupt, so auch unserer Bürgerschaft auf dem Boden des Ministerialprogramms vom 16. März 1849. In der That wurde vereinigt sich gegen 200 ehrenhafte Männer am 28. Februar zu einem Fackelmärsche, welcher bei 500 unserer schätzbaren Bürger der Ehrenzug sich bildete. Vergebens bot die Anstandslosigkeit der Sache ein Mittel auf, die Ehrenzugesung zu hintertreiben. Man rechnete gegen das Komitè, von dem man sich feindseligem Gegenübersehen der hiesigen politischen Parteien, bei den Gegnern auf das Geruch der Ehre und die Ehre der Stadt, welcher Braun seit Jahren abzugehen zu Herde gerückt, auf die Fackelzüge, welche die offenen und geheimen Führer der Bewegung aus Gründen der gewöhnlichsten Klugheit vorzuziehen mal ihren sonstigen Werkzeugen aufzuheben werden, auf die Achtung vor der Freiheit, die von den gewiß vielen bessergerathenen, entschiedenen Fortschrittsmännern, auch dem politischen Gegner eingeräumt werden muß. Allein schon während des Zuges zeigten theils geschlossene Kolonnen, theils überall vertheilte Subjecte aus den verschiedensten Schichten durch Pfeifen und Schreien, daß man es mit einer gegliederten, wohlorganisirten Bewegung habe. Zwar thatsächlich die Feier zu Ehren des Mannes, welcher der Partei und mehr als 700 vom gerechten Jure über solche der Stadt angethane Schmach entbrannten Männern gegenüber die feige Frechheit nicht wagen. Der Zug, obwohl vom Sturme belästigt, ging in schönster Ordnung vor sich und zu Ende. Als während der Rede des Bescheiderten der entsetzliche Fortschritt aus der Klasse der wohlfeilsten Gemeinheit im dunkeln Hintergrunde seine Mission von Neuem erfüllen wollte, da warf der geistig hoch

über dem Gesindel stehende Staatsmann die folgenden Worte heraus: „Ich habe für die Freiheit im Licht gekämpft, ich Ihr dort im Dunkel noch suchet, daß es eine Freiheit giebt.“ Der moralische Druck dieser Worte, aufgefangen vom Beifallsrufe des achtbarsten Theiles der hiesigen Einwohner brachte die feile, besonders angelegte Rohheit sofort zum Schweigen. Erst gegen 4 Uhr Morgens konnte das Werk der Finsterniß vollbracht und dem Gefeiarten eine Anzahl Fensterscheiben zertrümmert werden. Aber die intellektuellen Anstifter dieser Heldenthat haben sich verrecknet. Die Christung aller deren Ehre seit leeres Wort ist, aus allen Parteien ist außerordentlich. Selbst dem Indifferentesten ist dadurch klar geworden, daß gewissen Leuten kein Charakter zu erheben, kein Mittel zu schmeicheln, kein Bundesgenosse zu sein und gemein ist, sobald sie ihre Zwecke dadurch zu fördern meinen. Das gerade die schwersten und meisten Steine in das Schlafkammer des bezeichneten Opfers geschleudert wurden, das einen noch tiefern Blick in die Verworfenheit des Plans und seiner Urheber thun, welche letztere am immer das Brandzeichen der Ehrlosigkeit sich selbst dadurch aufgedrückt haben.

Leipzig, 2. März. Am 25. Februar, wurde der Oberjäger Gerlach mit zwei Mann commandirt, den bei den Altenburger Unruhen betheiligte geistes und zu sechs Jahren Arbeitshaus verurtheilten Schützen Wartling bis nach Worna zu transportiren. Zwischen dem Schenberge und Probstheide wurde jedoch die Garde plötzlich von circa 30 jungen Leuten (unter denen mehrere in Eureka-Kleidung und mit Stöcken bewaffnet) umringelt, um Wartling zu befreien. Ein junger unterer Mann mit weißem Out und schwarzer Feder trat hervor als Sprecher vor und sagte dann, als er auf seine Anrede: „Guten Morgen Bürger!“ keine Antwort erhielt, zu Wartling: „Guten Morgen, Bürger Wartling! Willst Du Dich wirklich ins Zuchthaus bringen lassen? Bestimmt es in meiner Hand. Du darfst es nur sagen, so wirst Du frei.“ Gerlach hatte die Selbstesgegenwart, seine Mannschaft zum Feuern fertig stellen zu lassen. Dies und der Umstand, daß Wartling selbst sich nicht aus Furcht (Gerlach hatte ihm für die Freiheit im Licht gekämpft, ich Ihr dort im Dunkel noch suchet, daß es eine Freiheit giebt.“) ergeben hatte, ließ ihn für die Freiheit im Licht gekämpft, ich Ihr dort im Dunkel noch suchet, daß es eine Freiheit giebt.“

den) seine Befreiung ablehnte, bewog die Angewiesenen, endlich ihren Rückzug anzutreten.
 Rössige, zwischen Meisen und Nossen. Am 25. Februar, in den Vormittagsstunden, ereignete sich bei uns ein tragischer Fall. Die Frau des Nahrungsbefizers, Gahl hatte ihr dreijähriges Kind, ein hübsches Mädchen, welches am Schnupfen kränkelte, auf die Ofenbank gesetzt, um dasselbe zu wärmen, daran den Tisch gerückt und zum Schutze gegen die Hitze einen Kuchendeckel an den Ofen gesteckt und sich dann entfernt. Als die Mutter nach einiger Zeit zurückkommt, findet sie die Stube mit dichtem Rauche angefüllt, der Kuchendeckel und die Ofenbank sind angebrannt und das unglückliche Kind ist bis fast auf die Knochen verbrannt. Wahrscheinlich war die Ursache erst durch den Rauch erstickt. Die belagerten Werthen Kälten sind trostlos.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am Bußtage vorgigt Vormittags Hr. Sup. M. Körner; Nachmittags Hr. Diak. Lic. Bruder.

Bekanntmachung.

Zur Ablegung der im Laufe dieser Woche anstehenden, geprüften Jahresrechnung der zweiten Frankfurter Begräbnis-Gesellschaft werden die sämtlichen Mitglieder derselben höflichst eingeladen, kommenden Sonntag, den 11. März, sich auf dem Saal des hiesigen Webermeisterhauses zu versammeln.

Frankenberg, am 6. März 1849.
 Der Vorstand.

Steifig-Auction.

Es sollen
 Donnerstag, den 15. März a. c., auf dem Schnellmarke, Baumgarten, früh 9 Uhr, im obern Gasthose zu Ebersdorf,
 Montag, den 19. März a. c., auf dem Aghischen Gute in Ebersdorf, Zusammenkunft, früh 9 Uhr, im Gasthose zur Bretmühle daselbst,
 Donnerstag, den 22. März a. c., auf dem Ottendorfer-Walde, Zusammenkunft, früh 9 Uhr, im Gasthose zu Oberlichtenau, und endlich
 Montag, den 26. März a. c., im Sechttelwe und Langegraben, Zusammenkunft, früh 9 Uhr, im Gasthose zu Dittelsdorf
 eine Quantität hiesiger Schlagreißigische meistbietend — unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen — verkauft werden.
 Lichtenwalde, den 6. März 1849.
 Die Gräflich-Bischum'sche Realverwalt. daselbst.
 Alexander Schwabe.

Bekanntmachung.

Kommenden Sonntag, als den 11. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr, soll bei Diakel K. hiesiger Mühlbach der Nachlaß des verstorbenen Hansauszuges Johann Friedrich Abrecht, bestehend in Betten, Kleidern und Wäsche, geräthen, an den Meistbietenden veräußert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
 Mühlbach, den 6. März 1849.

Delicate Gervelatwaist,

frische Braten und Citronen empfiehlt
 C. Bretcher am Markte
 In Herrn Doctor Werner's Hause.



Verkauf. Eine gute Kuh soll zu verkaufen in der Biensdorfer Schenke.
 Herge.

Verkaufsmachung.

Gute Speckkartoffeln werden verkauft beim Webermeister Karl Quase auf der obern Reihe des Mühlbaches.

Gesuch.

Auf dem Steinkohlen-Berücksbahn bei Frankenberg wird ein Mann, welcher die Zimmerung beim Abfeuern des Schachtes besorgen, so wie die Beaufsichtigung des arbeitenden Personals führen, und in etwelliger Abwesenheit des Unterzeichneten überhaupt den ganzen Bau leiten kann, gesucht. Hierauf Reflectanten, die sich durch gute gewerkschaftliche Atteste legitimieren können, haben sich zu melden beim Factor des Werkes.
 F. W. Leonhardt.



Heute Abends 7 Uhr findet eine Hauptversammlung statt.

Der Vorstand.

Gerate für nächste Nr. d. Bl. schütten vor, des Bußtags halber, bis morgenden Donnerstagabend.

Die Wochenblatt-Gredition.

Marktpreise.
 Obst: am 2. März 1849. Der Markt war sehr trocken, und wurden mit Einschluß der im Laufe der Woche angebrachten 100 Scheffel, überhaupt 1000 Scheffel, und zwar 200 Scheffel Weizen, 991 Scheffel Roggen, 75 Scheffel Gerste und 13 Scheffel Hafer zum Verkauf.
 Roggen wurde abends mit 2 Ekr. bis 2 Ekr. 6 Gr., Roggen 2 Ekr. bis 2 Ekr. 5 Gr., Gerste 1 Ekr. 27 Gr. 5 Pf. bis 20 Gr., Hafer 20 Gr. bis 1 Ekr.

Die E...
 C. F. S...
 Mitglieder...
 Es wu...
 1) der S...
 die S...
 als Dep...
 wahl zu...
 2) von d...
 Inspect...
 Pöfle...
 der...
 mit em...
 Auction...
 3) im...
 nomme...
 und...
 3) mehrere...
 schlossen...
 nung zu...
 Frank...